



AZ L14.451-04.05/612

**ANTRAG Nr. 03/11**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unabhängige Ombudsstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der evangelischen Kirche in Württemberg einzurichten und diese öffentlich bekannt zu machen.

Des weiteren sollen die Opfer sexuellen Missbrauchs angemessen finanziell entschädigt werden

Begründung:

Die Mitglieder der derzeitigen Kommission sind Vertreter und Vertreterinnen der Institutionen von Kirche und Diakonie und im weiteren Sinne Aufsichtsvertretungen der eventuellen Täter und Täterinnen.

Es braucht für eine professionelle Beratung und Begleitung der Opfer eine von institutionellen Interessen und Verstrickungen freie unabhängige Stelle. Das Opfer muss sich darauf verlassen können, dass seine Anliegen frei von anderen Interessen ernst genommen werden und erneute Verletzungen und Wiederholungen von Gefühlen der Machtlosigkeit verhindert werden.

Für den Umgang mit den Opfern benötigen die verantwortlichen Ansprechpartner eine professionelle Qualifizierung und Erfahrung.

Stuttgart, 28. Februar 2011

Ruth Bauer  
Werner Stepanek  
Prof. Martin Plümicke  
Kerstin Leuz  
Markus Munzinger

Susanne Mauch-Friz  
Anita Gröh  
Michael Seibt  
Marc Dolde  
Eva Glock

Elke Dangelmaier-Vinçon  
Kerstin Vogel-Hinrichs  
Marion Scheffler-Duncker  
Ruth Rapp